

SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

Kooperationsvertrag

Kfz-Sachverständiger

KdNr.:

Zwischen der SBW Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH (nachfolgend SBW genannt)
und

Firma:

Name:

(nachfolgend Partner genannt)

Vorname:

Straße:

Plz /Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Geb.- Datum:

Änderungen bitte sofort schriftlich mitteilen!



Vorbemerkungen:

Die SBW bietet Ihnen die Möglichkeit an einem bundesweit tätigen Kooperationsnetz teilzunehmen.

§ 1 Aufnahme des Partners

Jeder Kfz-Sachverständige kann der Kooperationsgemeinschaft beitreten. Die SBW behält sich vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die SBW nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Beide Vertragsparteien sind in diesem Falle von den weiteren Verpflichtungen entbunden.

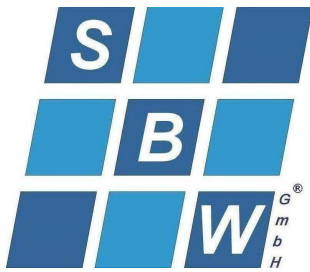
§ 2 Kooperation

Die Kooperation dient dem Erfahrungsaustausch zwischen der SBW und den Partnern sowie den Partnern untereinander. Sie kann sich gegebenenfalls auch auf eine Auftragsvermittlung zur Erstellung von Gutachten, die nicht in das Fachgebiet bzw. die Region des jeweiligen Partners fallen, beziehen. Die SBW stellt in einem solchen Fall unentgeltlich den Kontakt zwischen den Partnern her. Die Kooperation zwischen den einzelnen Kooperationspartnern ist möglich und wird von der SBW gefördert (z.B. Urlaubsvertretung usw.).

§ 3 Leistungen der SBW

1. Die SBW bietet dem Kooperationspartner ein Know-how-Programm, u.a. in Form von Sonderseminaren und Veranstaltungen (z.B. Jahresfachtagung) an. Kooperationspartner erhalten bei Teilnahme an den von der SBW durchgeführten Sonderseminaren einen Nachlass auf die Seminargebühren.
2. Außerdem ermöglicht die SBW dem Partner die Teilnahme an weiteren Gemeinschaftsprojekten.
3. Die SBW leitet an den Kooperationspartner unentgeltlich Aufträge zur Gutachtenerstellung weiter, wenn solche von außenstehenden Dritten (z.B. Verbänden, RDG, Banken, Versicherungen, Partnerunternehmen, Privatkunden, u.a.) an die SBW herangetragen werden, und die Aufträge das Fachgebiet des Kooperationspartners betreffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Auftragsvermittlung keine Garantie übernommen werden kann, da ein entsprechender Vertrag über einen Gutachtenauftrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen wird. Die SBW hat keinerlei Einfluss auf das Zustandekommen dieser Werkverträge, sondern leitet an den potentiellen Auftraggeber lediglich die Adresse des entsprechenden Kooperationspartners weiter. Aus dem gleichen Grund kann keine bestimmte Anzahl zu vermittelnder Aufträge garantiert werden.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

4. SBW-Kooperationspartner haben die Möglichkeit, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sachverständige zum **SBW-Haustarif** bei einem Partner-Versicherer abzuschließen.
5. Für Kooperationspartner gelten noch weitere Sonderkonditionen u.a. bei der Gutachtenerstellung. Nähere Informationen zu aktuellen Aktionen, Sonderseminaren und weiteren Leistungen erhalten Kooperationspartner über ihren Kundenbetreuer oder im Internet.
6. Die SBW wertet mittels eines Großrechners und geeignetem Fachpersonal die Erfassungsbögen aus. Die Gebühren dieser Auswertung betragen monatlich für:

1 – 4	Auswertungen für Pkw je Auswertung	61,50 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer*
5 – 20	Auswertungen für Pkw je Auswertung	55,48 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
21 – 40	Auswertungen für Pkw je Auswertung	50,62 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
41 – 75	Auswertungen für Pkw je Auswertung	45,50 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
76 – 100	Auswertungen für Pkw je Auswertung	40,39 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Krad-Auswertungen sowie überschlägige Kalkulationen sind kostengleich mit Pkw-Auswertungen, bei Lkw-Auswertungen betragen die Gebühren je Gutachten (aufwandsabhängig) 61,50 € bis 142,65 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Phantomgutachten-Auswertung dito.

*In diesem Betrag ist ein Kleinmengenzuschlag von 5,11€ je Gutachten enthalten.

7. Die SBW verpflichtet sich, dem Partner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diese Beratung beinhaltet mündlichen sowie schriftlichen Informationsaustausch und Hilfestellung bei Problemfällen. Bei Beratungen außerhalb der Schulungsstätte sind anfallende Kosten, wie z.B. Reisekosten und Spesen vom Partner zu erstatten. Die Beratung an sich ist im Zuge des Kooperationsvertrages gebührenfrei.
8. Die SBW behält sich vor, obige Rechte und Verpflichtungen auf Dritte, teilweise oder ganz, zu übertragen.

§ 4 Gebühren

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **695,- €** zzgl. gesetzl. MwSt. (entfällt für SBW-Basis-Seminar-Teilnehmer).
2. Der Kooperationsjahresbeitrag beträgt **399,- €** zzgl. gesetzl. MwSt.
3. Die Aufnahmegebühr, soweit diese zu berechnen ist, sowie die Kooperationsgebühr werden mit Eintrittsdatum / Unterzeichnung fällig und zahlbar. Der Kooperationspartner erhält jährlich eine Rechnung ab dem Eintrittsdatum.
4. Kooperationsleistungen werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

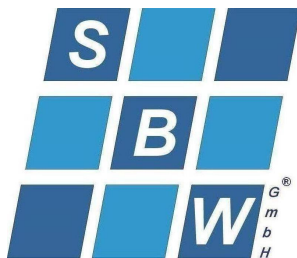
§ 4.1 Lastschriftverfahren

Der Kooperationspartner erteilt der SBW GmbH den Auftrag, die Kooperationsgebühr von seinem Konto:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

per Lastschrift abzubuchen.



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs- und Weiterbildungs GmbH
Am Bahndamm 3
41334 Nettetal

Tel.: 02153 - 97 76 0
Fax: 02153 - 97 76 54
www.sbwgmbh.eu
E-Mail: info@sbwgmbh.eu

§ 5 Pflichten des Partners

1. Der Partner verpflichtet sich, seine Erfassungsbögen unverzüglich, korrekt und vollständig der SBW einzureichen.
2. Der Partner verpflichtet sich, für Mehrarbeiten, die im Rahmen der Auswertung anfallen können, die Mehrkosten zu tragen. Nach Rechnungsstellung der SBW müssen offen stehende Beträge unverzüglich ausgeglichen werden. Bei Mahnungen werden Gebühren und Verzugszinsen erhoben.

§ 6 Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag ist mit sofortiger Wirkung abgeschlossen. Er gilt vom Eintrittsdatum an 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um 2 Jahre, nach Ablauf dieser Frist jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. (Einschreiben mit Rückschein)

Der Kooperationsjahresbeitrag ab dem 2 Jahr beträgt **297,- €** zzgl. gesetzl. MwSt.. Die Gebühren für die Auswertung verringern sich ab dem 2 Jahr um **17,7 % pro Auswertung**.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nettetal.
3. Alle diesen Vertrag betreffenden Gebühren und Kosten werden im Bank-Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.
4. Die SBW beabsichtigt Kfz-Sachverständigen-Fachtagungen durchzuführen, zu der die Partner eine Einladung erhalten. Die Tagungen dienen der gegenseitigen Unterrichtung, dem notwendigen Erfahrungsaustausch sowie der Weiterbildung.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der europäischen Gemeinschaft nicht oder nicht mehr entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen oder ergänzungsbedürftigen Vertragsbestimmungen durch jeweils wirksame zu ersetzen, die im Wesentlichen dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung entsprechen.

-Änderungen vorbehalten-

Eintrittsdatum: _____

Nettetal, den

SBW Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs GmbH
(Geschäftsführerin: Petra Janßen)

Kooperationspartner

Kundenberater: